



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Herrn
Jörg Müller

Datum: 24.01.2023
Telefon: 03501 5154307
Aktenzeichen: 180
E-Mail: katastrophenschutz@landratsamt-pirna.de

Ihre Anfrage aus der Sitzung des Kreistages vom 30.01.2023 zum Thema Notfallvorsorge

Sehr geehrter Herr Müller,

in der Sitzung des Kreistages vom 30.01.2023 erkundigten Sie sich nach dem Vorbereitungsstand des Landkreises auf einen möglichen Blackout hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung (Heizung und Lebensmitteln) bzw. der Einrichtung von zentralen Notunterkunftspunkten.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass gemäß § 5 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) den Städten und Gemeinden der Aufbau, die Förderung und die Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie die Förderung des Selbstschutzes der Behörden und Betriebe gegen besondere Gefahren obliegen. Die Kommunen wurden durch den Landkreis in verschiedenen Veranstaltungen für das Thema sensibilisiert und sind in die Planungen eingestiegen. Als Beispiel sei hier die Große Kreisstadt Dippoldiswalde mit ihrem Sicherheitszirkel genannt, wo alle Akteure der Gefahrenabwehr unter Federführung der Oberbürgermeisterin gemeinsam einen Plan für den flächendeckenden Stromausfall entwickeln.

Die Anforderungen an zentrale Notunterkunftspunkte sind sehr von den lokalen Gegebenheiten abhängig. Hierbei gibt es insbesondere Unterschiede zwischen dem ländlichen Raum und urbanen Gebieten. Die Stadtbevölkerung verfügt aufgrund der Wohnsituationen meist nur über begrenzte Lagermöglichkeiten für Lebensmittel, wohingegen die Landbevölkerung entsprechenden Lagerraum zur Verfügung hat.

Der Landkreis unterstützt die Kommunen insbesondere beratend bei ihren Planungen. Das System der ortsfesten Befehlsstellen soll zeitnah gemeinsam mit den Städten und Gemeinden für 72 Stunden gehärtet werden, damit diese auch während eines Stromausfalls autark arbeiten können. Außerdem wurde ein Konzept zur Treibstoffverteilung mit dem Ziel entwickelt, die kritischen Infrastrukturen des Landkreises mit Dieselmotoren zu versorgen – insofern sie Vorsorge hinsichtlich einer Netzersatzanlage getroffen haben.

Auch im Bereich Trinkwasserversorgung ist der Landkreis im Gespräch mit den Versorgern und hat darüber hinaus Trinkwasserbehälter mit entsprechenden Gruppenzapfstellen beschafft. Aktuell

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Anschrift:

Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Termine nur nach Vereinbarung.

Telefon: 03501 515-0 (Vermittlung)
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse Dresden

BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20
UST-IdN: DE140640911



wird das Thema „Kommunikation“ beleuchtet und eruiert, welche Möglichkeiten im Blackout zur Verfügung stehen und welche Kommunikationswege und Routinen ausgebaut werden müssen. Seitens des Landkreises und der Kommunen ist der Planungsprozess für einen langanhaltenden Stromausfall eine kontinuierliche Daueraufgabe. Die umfangreiche Elektrifizierung aller Lebensbereiche macht diesen Prozess sehr komplex.

Des Weiteren möchte ich darauf verweisen, dass mit der vorhandenen bundes-, landes- und landkreiseigenen Ausstattung des Katastrophenschutzes ausgefallene kritische Infrastrukturen (KRITIS) nicht ersetzt werden können, eine flächendeckende Versorgung geleistet oder ein „Ersatznetz“ aufgebaut werden kann. Die Einheiten und Einrichtungen des Brand- und Katastrophenschutzes sind vielmehr zur Abwehr von unmittelbaren Gefahren für Leib und Leben und zur Linderung der schlimmsten Folgen für die Bevölkerung bestimmt.

Insbesondere bei der Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern (Lebensmittel, Wasservorrat, Hausapotheke usw.) muss die Bevölkerung weiter in Richtung persönliche Notfallvorsorge sensibilisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

M. Geisler